

**Richtlinien und Lehrpläne
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Fachschule für Sozialwesen
Aufbaubildungsgang Fachkraft für Beratung und
Anleitung in der Pflege**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

7631/2014

**Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 01/15**

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachschulen; Lehrpläne**

Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 4.12.2014 - 313.6.08.01.13

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Bildungsgänge der Fachschulen werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2015 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Lehrpläne zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, werden aufgehoben.

Anlage 1: Lehrpläne, die zum 1.8.2015 in Kraft treten:

| Heft | Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt |
|------|--|
| 7602 | Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (Bass 15-39 Nr. 602) |
| 7604 | Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Motopädie (Bass 15-39 Nr. 604) |
| 7621 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bewegung und Gesundheit (Bass 15-39 Nr. 621) |
| 7622 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung und Schulvorbereitung in Tageseinrichtungen für Kinder (Bass 15-39 Nr. 622) |
| 7623 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe (Bass 15-39 Nr. 623) |
| 7624 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Musikalische Förderung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld (Bass 15-39 Nr. 624) |
| 7625 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Naturwissenschaftlich-technische Früherziehung (Bass 15-39 Nr. 625) |
| 7626 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Praxisanleitung (Bass 15-39 Nr. 626) |
| 7627 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Sozialmanagement (Bass 15-39 Nr. 627) |
| 7629 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Bass 15-39 Nr. 629) |
| 7631 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege (Bass 15-39 Nr. 631) |

Anlage 2: aufgehobene Lehrpläne zur Erprobung

| Heft | Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt |
|------|--|
| 7602 | Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (Bass 15-39 Nr. 602) |
| 7604 | Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Motopädie (Bass 15-39 Nr. 604) |
| 7621 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bewegung und Gesundheit (Bass 15-39 Nr. 621) |
| 7622 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung und Schulvorbereitung in Tageseinrichtungen für Kinder (Bass 15-39 Nr. 622) |
| 7623 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe (Bass 15-39 Nr. 623) |
| 7624 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Musikalische Förderung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld (Bass 15-39 Nr. 624) |
| 7625 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Naturwissenschaftlich-technische Früherziehung (Bass 15-39 Nr. 625) |
| 7626 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Praxisanleitung (Bass 15-39 Nr. 626) |
| 7627 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Sozialmanagement (Bass 15-39 Nr. 627) |
| 7629 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Bass 15-39 Nr. 629) |
| 7631 | Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege (Bass 15-39 Nr. 631) |

| Inhalt | Seite |
|--|--------------|
| 1 Bildungsgänge der Fachschule..... | 9 |
| 1.1 Intention der Bildungsgänge | 9 |
| 1.2 Organisatorische Struktur | 9 |
| 1.3 Didaktische Konzeption..... | 10 |
| 2 Aufbaubildungsgang Praxisanleitung..... | 14 |
| 2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel..... | 14 |
| 2.2 Stundentafel | 15 |
| 2.3 Differenzierungsbereich..... | 15 |
| 2.4 Abschlussprüfung | 15 |
| 2.5 Lernfelder/Module | 17 |

1 Bildungsgänge der Fachschule

1.1 Intention der Bildungsgänge

Aufbaubildungsgänge setzen den erfolgreichen Besuch einer Fachschule voraus. Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) organisierte berufliche Weiterbildung. Die erworbene Zusatzqualifikation wird in einem Zeugnis dokumentiert.

Aufbaubildungsgänge ergänzen, vertiefen und erweitern berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse, die die Studierenden in einem Fachschulbildungsgang erworben haben. Je nach Schwerpunkt des Aufbaubildungsganges stehen der Erwerb der Leitungsfunktion, die Entwicklung eines authentischen Führungsstils und die Fähigkeit, die Leitungsrolle verantwortlich und reflektiert wahrzunehmen im Vordergrund.

Berufliche Handlungskompetenz, die in Aufbaubildungsgängen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.
- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

1.2 Organisatorische Struktur

Der Aufbaubildungsgang setzt den Abschluss der Fachschule für Heilerziehungspflege oder die Anerkennung als Fachkraft für die pflegerische Betreuung nach § 12 Abs. 4 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) voraus.

Der Pflichtunterricht für die Studierenden beträgt 600 Unterrichtsstunden. Er umfasst Präsenzunterricht, Selbstlernphasen und Prüfungsphasen.

Der Aufbaubildungsgang wird gestuft in zwei Phasen angeboten. Die erste Phase besteht aus zwei Wahlpflichtmodulen, von denen ein Modul erfolgreich abzuleisten ist, um in die zweite Phase des Aufbaubildungsganges eintreten zu können. Hiervon ausgenommen sind Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Heilerziehungspflege, die ihre Ausbildung nach den Richtlinien absolviert haben, die mit Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 11.05.2008 in Kraft gesetzt worden sind.

Das Wahlpflichtmodul 1 vermittelt umfassende fachwissenschaftliche und fachpraktische Kenntnisse in der Pflege und ist grundsätzlich ausgerichtet auf Absolventinnen und Absolventen der Fachschule für Heilerziehungspflege. Das Wahlpflichtmodul 2 vermittelt weitreichende Kompetenzen für Arbeit in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und richtet sich an die sonstigen Fachkräfte für die pflegerische Betreuung nach § 12 Abs. 4 WTG.

In der zweiten Phase vermittelt der Aufbaubildungsgang in vier aufbauenden Modulen die Beratungskompetenz, die sowohl von beratenden und anleitenden Pflegefachkräften in der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII als auch von Pflegeberaterinnen und Pflegeberatern nach § 7a SGB XI nachzuweisen sind.

1.3 Didaktische Konzeption

Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen.

Das Curriculum ist organisatorisch in Form von Modulen strukturiert, die den Lernfeldern entsprechen. Die im jeweiligen Modul erworbene Teilqualifikation wird gesondert zertifiziert.

Es werden zwei Basismodule formuliert, die als Wahlpflichtmodule konzipiert sind. Das heißt, dass je nach beruflicher Vorqualifikation, eines der beiden Module zu wählen ist. Die darauf aufbauenden vier Module sind von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu durchlaufen. Eine chronologische Belegung der Module A 1 bis A 3 ist nicht zwingend vorgeschrieben. Mit dem Modul A 4 (Projektarbeit) wird der Aufbaubildungsgang abgeschlossen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen in Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Selbstlernphasen

Von den Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können unter Einbeziehung der in der Rahmenstundentafeln E1 bis E3 ausgewiesenen Projektarbeit bis zu 20 v. H., jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden. (APO-BK Anlage E)

Selbstlernphasen fordern in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozess und Kompetenzentwicklung zu übernehmen. Dies geschieht dadurch, dass die Lehrenden schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Studierenden abgeben. Die Studierenden werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrenden: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden und Studierenden, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln. Eine besondere Herausforderung für die Lehrenden ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernphasen.

Die organisatorischen Regelungen zu den Selbstlernphasen trifft die Bildungsgangkonferenz. Sie stimmt die Selbstlernphasen mit der didaktischen Jahresplanung ab und entwickelt Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Inhalte der Selbstlernphasen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet. Dabei können sie mit zunehmendem Kompetenzzugewinn umfangreicher und komplexer werden. Dies kann von der unterrichtsvorbereitenden Erarbeitung von Aufgaben über die Bearbeitung eines linear aufgebauten Lernprogramms bis zur völlig selbständigen Erarbeitung einer Lernsituation reichen. Methodisch sind hierbei Fallstudie oder Studienbrief ebenso möglich wie die Nutzung von E-Learning-Verfahren. Letztere tragen durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität der Selbstlernphase Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernphase wird bei der Bewertung der Fächer berücksichtigt, denen das jeweilige Lernfeld zugeordnet ist. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Studierenden zugeordnet werden können.

Projektarbeit

Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Studentafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas bzw. der Themen mit einer Note ausgewiesen. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt am Ende des Bildungsgangs in der Regel zeitlich zusammenhängend (geblockt). In der Vollzeitform findet während der Projektarbeit kein weiterer Unterricht statt.

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem, losgelöst von Zuordnungen zu anderen Fächern oder Lernfeldern, erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die im Rahmen von Selbstlernphasen erworbenen Kompetenzen.

Für die Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die Themen der Projekte können durch die Arbeitsgruppen selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite, um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Projekte werden in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses sind neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.

Die Lehrenden haben während der Umsetzung des Projektes die Aufgabe, durch ihre moderierende und beratende Unterstützung adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet. Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in den Bildungsgangkonferenzen geleistet; hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der in den vorherigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz.

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind
- Planung der Lernorganisation
- Planung der Projektarbeit
- Leistungsbewertung
- Evaluation

Die genannten Aufgaben sind in der didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

Möglichkeiten der Leistungsdokumentation

Zur Erfassung, Dokumentation, Reflexion und als möglicher Baustein für die Einordnung und den Vergleich von Lern- und Entwicklungsprozessen der Studierenden des Aufbaubildungsganges werden folgende Dokumentationsformen vorgeschlagen:

Lernkontrakte als Vereinbarung darüber, was erarbeitet und gelernt werden soll.

Lerntagebücher als individuelle Beschreibung und Reflexion der Lernvorgänge und als Grundlage für die Kommunikation darüber.

Das Portfolio (Beispielmappe) als Dokumentationsmittel von Lern- und Arbeitsprozessen und deren Ergebnissen.

Rückmeldebögen als schriftliche Form der Lehrerrückmeldung zu den Lernprozessen und –ergebnissen.

2 Aufbaubildungsgang Praxisanleitung

2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel

Die Aufgaben der Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege orientieren sich am gesetzlichen Auftrag des SGB IX und SGB XII, wonach behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Anspruch auf Unterstützung zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Die Leistungen der Eingliederungshilfe verstehen sich als Assistenzleistungen mit und für Menschen mit Behinderungen, die in Anerkennung ihrer Entscheidungskompetenzen einbezogen werden. Dieser Gesichtspunkt gilt ausdrücklich auch für die Pflege. Vor diesem Hintergrund ist Pflege nicht als singuläre funktionale Dienstleistung, sondern als Bestandteil einer ganzheitlichen Unterstützung bei der Lebensgestaltung zu betrachten. Oft sind pflegerische Maßnahmen sogar Voraussetzung für soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung (z. B. mobile Beatmung). Im Rahmen des Auftrages nach SGB XI leistet die Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege Unterstützung der Klienten bei der Koordinierung sozialer und pflegerischer Betreuung.

Zum einen berät sie die Leitungsverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheit in fachlicher Hinsicht bei der Wahrnehmung ihrer Organisationsverantwortung im Bereich der Pflege. Zum anderen leistet sie Unterstützung für die pflegenden Mitarbeiter durch Beratung, Anleitung und Schulung.

Aufgaben der Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege sind insbesondere die Erhebung des Pflegebedarfs, die Pflegeplanung bzw. die Unterstützung der Pflegenden bei der Erhebung des Pflegebedarfs und bei der Pflegeplanung, die Überwachung von Pflegeprozessen, die Schulung und Anleitung nichtpflegerisch ausgebildeter Mitarbeitender im Bereich pflegerischer Maßnahmen, die Erhebung von fachlichem Unterstützungs- und Fortbildungsbedarf.

Ausbildungsziele

Die Professionalität der Fachkräfte für Beratung und Anleitung in der Pflege ist gekennzeichnet durch das Fachwissen und die Handlungskompetenz in Bezug auf Klienten, Mitarbeiter und Organisation:

- Klienten bezogene Ermittlung des Pflegebedarfs und Zuordnung zu pflegerischen Standards
- Beratung und Unterstützung von Klienten und deren Angehörigen in Zusammenhang mit der Erbringung pflegerischer Leistungen;
- Beratung, Schulung und Anleitung von Mitarbeitern in Bezug auf pflegerische Maßnahmen;
- Fachliche Beratung von Leitungsverantwortlichen bei der Wahrnehmung ihrer Organisationsverantwortung.

2.2 Stundentafel

| | | Unterrichtsstunden |
|-----------------------------------|---|---------------------------|
| Basismodule (Wahlpflichtmodule) | | |
| B1 | Theorie und Praxis der Pflege | 160 – 200 |
| B2 | Aufgaben und Leistungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe | 160 – 200 |
| Aufbauende Module (Pflichtmodule) | | |
| A1 | Beratung und Unterstützung von Klienten und deren Angehörigen in Zusammenhang mit der Erbringung pflegerischer Leistungen | 80 – 120 |
| A2 | Beratung, Schulung und Anleitung von Mitarbeitern in Bezug auf pflegerische Maßnahmen | 80 – 120 |
| A3 | Fachliche Beratung von Leitungsverantwortlichen bei der Wahrnehmung ihrer Organisationsverantwortung | 80 – 120 |
| A4 | Projektarbeit | 60 |
| Differenzierungsbereich | | 0 – 80 |
| insgesamt | | 600 |

2.3 Differenzierungsbereich

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) vom 26.05.1999 in der jeweils gültigen Fassung wird der Wahlunterricht im Differenzierungsbereich unter Beachtung der Regelungen zur Wochenstundenzahl angeboten. Dieses Angebot ist von den Studierenden bis zu einem Gesamtstundenvolumen von 600 Unterrichtsstunden in Aufbaubildungsgängen verpflichtend wahrzunehmen. Die Fächer des Differenzierungsbereichs, die außerhalb des Gesamtstundenvolumens angeboten werden, unterliegen nicht den Bewertungsvorschriften.

2.4 Abschlussprüfung

Als Abschluss ist eine Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden durchzuführen und im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren. Thema und Note werden im Zeugnis ausgewiesen. Bei nicht ausreichenden Leistungen ist die Prüfung nicht bestanden. Sie kann innerhalb eines halben Jahres wiederholt werden.

Mit Bestehen der Abschlussprüfung erhalten die Studierenden ein Gesamtzeugnis, welches die Leistungen in allen Modulen erfasst.

Das Abschlusszeugnis erhält den Zusatz: „Mit dem Abschluss werden die Qualitätsanforderungen zum Pflegeberater nach den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes gem. § 7a Absatz 3 Satz 3 SGB XI erfüllt.“

2.5 Lernfelder/Module

Besondere Inhaltsbereiche

Evidence based nursing und Pflegestandards

Pflegefachkräfte sind verpflichtet, die pflegerischen Betreuungsleistungen auf dem jeweils anerkannten fachwissenschaftlichen Stand zu gewährleisten. Hieraus ergibt sich ein hohes Maß an Verbindlichkeit und haftungsrechtlicher Verantwortung für die Fachpflege. Somit ist es Aufgabe dieses Lernbereiches, einen Überblick über die jeweils aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse zu vermitteln und in das berufliche Handeln der Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege zu integrieren. Dabei kommt der Auseinandersetzung mit nationalen Standards, die den Sorgfaltsmaßstab der pflegerischen Betreuung präzisieren, eine besondere Bedeutung zu.

Dokumentation, Reflexion und Evaluation sind in diesem Kontext wesentliche Instrumente zur Qualitätssicherung pflegerischer Betreuungsleistungen.

Beratung, Anleitung und Schulung

Auf der Basis bestehender kommunikativer Kompetenzen wird ein Perspektivwechsel in Richtung professioneller Beratung, Anleitung und Beurteilung im Zusammenhang mit pflegerischen Unterstützungsleistungen vollzogen.

Dieser Prozess erfolgt in einem Beziehungssystem, welches die Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, die Mitarbeitenden sowie die Leitungsverantwortlichen umfasst. Für die Gestaltung der Beziehung zwischen der Fachkraft und den jeweils zu beratenden beziehungsweise anzuleitenden Personengruppen sind die Variablen 'Offenheit', 'Partnerschaft', 'Direktheit', 'Zielorientierung' und 'Verbindlichkeit' unverzichtbar.

Personaleinsatz und -qualifizierung

Beratung, Anleitung und Qualifizierung pflegender Mitarbeiter ist immer auch Bestandteil systematischer Personalführung und -entwicklung. Das setzt die Reflexion des eigenen Handelns, die Entwicklung eines eigenen Leitbildes und eine Weiterentwicklung des Selbstmanagements voraus. Somit erstrecken sich die Aufgaben der beratenden und anleitenden Pflegefachkraft über Personalplanung, Personalqualifizierung bis hin zur Teamentwicklung.

Die Übersicht über die zum Teil verzweigten Rechtsvorschriften für die Zuordnung pflegerischer Tätigkeiten zu den jeweiligen Berufsgruppen gehört zur Basiskompetenz der beratenden und anleitenden Fachkraft. Der sichere Umgang mit haftungs- und arbeitsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit pflegerischen Tätigkeiten vermittelt den beteiligten Führungskräften, den Mitarbeitern sowie den Klienten und deren Angehörigen einen Orientierungsrahmen in Bezug auf Ausgestaltung der pflegerischen Betreuung.

Modul B 1: Theorie und Praxis der Pflege (160 – 200 Stunden)

In diesem Modul wird ein grundlegendes fachwissenschaftliches und fachpraktisches Verständnis von Pflege in Einrichtungen der Eingliederungshilfe vermittelt.

Voraussetzung für die Beratung und Anleitung in der Pflege sind Kenntnisse über aktuelle pflegewissenschaftliche Standards sowie umfassende Kompetenzen hinsichtlich derer Umsetzung. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Modul auf relevante Aspekte der Behandlungspflege gelegt. Es richtet sich primär an Absolventen der Fachschule für Heilerziehungspflege, die ihre pflegerischen Kompetenzen ergänzen oder vertiefen wollen.

| <i>Kompetenzen</i> | Fachkompetenz Die Studierenden | | Personale Kompetenz Die Studierenden | |
|------------------------------------|--|---|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> – kennen die theoretischen Rahmenbedingungen grund- und behandlungspflegerischen Handelns; – vertiefen aktuelles fachliches Wissen und wenden dieses im pflegepraktischen Handeln an; – führen behandlungspflegerische Maßnahmen ganzheitlich und klientenzentriert durch; – agieren rechtssicher im pflegerechtlichen Kontext. | | <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln ein klares Rollenverständnis in der Kommunikation im multiprofessionellen Team; – reflektieren und bewerten die Fachlichkeit des eigenen pflegerischen Handelns. | |
| <i>Inhalte</i> | <i>Wissen</i> | <i>Fertigkeiten</i> | <i>Sozialkompetenz</i> | <i>Selbstkompetenz</i> |
| 1.1 Pflegerische Grundlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeverständnis • Grundpflege / Behandlungspflege • Hygienemaßnahmen in der Pflege • Prophylaxen (Nationale Expertenstandards) • Pharmakologie • Pflegedokumentation | <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Pflegeprozessen in Einrichtungen • Umsetzung von Hygienestandards • Verabreichung von Medikamenten | Koordinierung von Pflegeprozessen | Überprüfung einer ganzheitlichen Grundhaltung. |

| | | | | |
|---|---|---|--|---|
| 1.2 Pflegemodelle und -theorien | <ul style="list-style-type: none"> • Pflegeprozess: Modelle / Konzepte / Theorien | <ul style="list-style-type: none"> • Pflegebedarfsermittlung • Umsetzung von Standards | Begründung des pflegerischen Handelns auf der Basis von Pflegestandards | Integration von Pflegemodellen und –standards in das eigene Handeln |
| 1.3 Behandlungspflegerische Praxis | <ul style="list-style-type: none"> • Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie • Entzündungen, Wunden und Frakturen • Pflege und Umgang mit Blasen-dauerkatheter | Durchführung von <ul style="list-style-type: none"> • Infektionsschutz • Wundpflege • Vitalzeichenkontrolle und -dokumentation • Tracheostomapflege • Umgang mit der PEG-Sonde • Katheterisierung • Injektionstechniken • Pflegerische Maßnahmen bei Diabetes | Ganzheitliche und fachkompetente Umsetzung pflegerischer Maßnahmen | Bewertung behandlungspflegerischer Maßnahmen im Kontext ganzheitlicher Pflege |
| 1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen | Sozialrechtliche Grundlagen nach SGB IX, SGB XI, SGB XII, Pflegerrechtliche Grundlagen, Haftungsfragen | Zuordnung pflegerischer Tätigkeiten zu einzelnen Leistungsträgern und Berufsgruppen | Koordination und Abgrenzung der verschiedenen Berufsgruppen im pflegerischen Handeln | Vertiefung und Festigung eines Rollenbewusstseins im Kontext pflegerisch handelnder Berufsgruppen |

Modul B 2: Aufgaben und Leistungen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe (160 – 200 Stunden)

Beratung und Anleitung zur Pflege im Kontext der Eingliederungshilfe erfolgt stets auf der Grundlage des relevanten sozialen Leistungsrechts sowie der spezifischen Konzepte in der Begleitung von Menschen mit Behinderung. Pflege im Rahmen der Eingliederungshilfe ist nicht primär auf den Ausgleich funktionaler Defizite ausgerichtet, sondern versteht sich vielmehr als Bestandteil der Beziehungsgestaltung mit dem Ziel der Hilfe zur Selbstpflege.

Dieses Modul befasst sich daher eingehend mit den heilpädagogischen, medizinischen und rechtlichen Bedingungen der Teilhabeförderung von Menschen mit Behinderung. Es richtet sich an Absolventen von Fachkraftausbildungen, die nicht originär auf den Bereich der Eingliederungshilfe ausgerichtet sind.

| <i>Kompetenzen</i> | Fachkompetenz Die Studierenden | | Personale Kompetenz Die Studierenden | |
|---|---|---|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> – kennen die theoretischen Rahmenbedingungen der Eingliederungshilfe; – vertiefen aktuelles fachliches Wissen in Bezug auf Menschen mit Behinderung; – agieren rechtssicher im Kontext der Eingliederungshilfe. | | <ul style="list-style-type: none"> – reflektieren ihre Haltung im Umgang mit Menschen mit Behinderung; – verstehen Pflege als Bestandteil ganzheitlicher Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe; – integrieren Betreuungs- und Unterstützungskonzepte in ihr eigenes berufliches Handeln. | |
| <i>Inhalte</i> | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| 1.1 Begriff und Auswirkungen von Behinderung | <ul style="list-style-type: none"> • Behinderungsbegriff (WHO, ICF) • Behinderungsarten • Behinderung in der Gesellschaft • Geschichte der Behindertenhilfe | Beurteilung und Einschätzung der Auswirkung von Behinderung im gesellschaftlichen Kontext | Begründung des eigenen Pflegeverständnisses auf der Grundlage aktueller Behinderungstheorien | Überprüfung der eigenen Auffassung pflegerischer Unterstützungsleistung |
| 1.2 Sozialrechtliche Grundlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Ziele der Eingliederungshilfe • Abgrenzung zu anderen Sozialleistungen | Rechtssichere Zuordnung pflegerischer Leistungen | Begründung des pflegerischen Handelns vor dem Hintergrund der Ziele der Eingliederungshilfe | Ableitung von Konsequenzen für das eigene pflegerische Handeln in der Eingliederungshilfe |

| | | | | |
|---|--|--|--|--|
| 1.3 Menschenbild und Beziehungsgestaltung | <ul style="list-style-type: none"> • Grundhaltungen • Biografiearbeit / Systemtheorie • Kommunikationsmodelle | Systemische Gestaltung pflegerischer Betreuung | Einbeziehung des Klienten und seines Umfeldes in pflegerische Prozesse | Vertiefung und Festigung einer wertschätzenden Haltung im Pflegeprozess |
| 1.4 Betreuungs- und Unterstützungskonzepte | <ul style="list-style-type: none"> • Leitbilder / Paradigmenwechsel • Assistenz- und Teilhabekonzepte • Inklusion | Integration der Teilhabekonzepte in die berufliche Tätigkeit | Sicherstellung der Pflege im multiprofessionellen Team | Reflexion und Bewertung des eigenen professionellen Handelns im Kontext der Betreuungskonzepte |

Modul A 1: Beratung und Unterstützung von Klienten und deren Angehörigen in Zusammenhang mit der Erbringung pflegerischer Leistungen (80 – 120 Stunden)

Pflegerische Unterstützungsleistungen erfolgen klientenzentriert auf der Grundlage des individuellen Hilfebedarfs. Die Diversifizierung dieses Angebotes erfordert in hohem Maße Kompetenzen im Bereich des Case Managements und der Netzwerkarbeit. Bedarfserfassung, Beratung und fachliche Sicherstellung der erforderlichen Pflegeleistungen sind Bestandteile des Handlungsspektrums der beratenden und anleitenden Pflegefachkraft.

| | | | | |
|---|--|---|--|---|
| Kompetenzen | Fachkompetenz Die Studierenden | | Personale Kompetenz Die Studierenden | |
| | <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über breite und integrierte fachwissenschaftliche Kenntnisse zur Gestaltung von sehr unterschiedlichen Beratungsprozessen bei der Erbringung pflegerischer Leistungen – integrieren aktuelles fachliches Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen in ihre bisherigen berufsfachlichen Fähigkeiten, um den Pflegebedarf eines Klienten bestmöglich zu ermitteln – wenden rechtssicher ein sehr breites fachliches Instrumentarium zur Ermittlung des individuellen Pflegebedarfs in Übereinstimmung mit geltenden Pflegestandards an, insbesondere auch bei komplexen Unterstützungsbedürfnissen des Klienten | | <ul style="list-style-type: none"> – wenden individuell angemessenen Methoden zur gelingenden Kommunikation von Beratungszielen im Pflegeprozess an und berücksichtigen dabei vorausschauend mögliche Kommunikationsprobleme und Lernschwierigkeiten, aber auch besondere Belastungen der Adressaten, z.B. bei komplexen und schwierige Pflegesituationen. – reflektieren und bewerten die Nachhaltigkeit des eigenen Handelns auf die Situation des Klienten und dessen soziales Bezugssystem | |
| Inhalte | Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstkompetenz |
| 1.1 Klientenzentrierte Beratung | <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Bezugssysteme des Klienten • Konzepte der Gesprächsführung und Beratung | Wissensbasierte Gestaltung von Beratungsprozessen | Einbindung des Klienten und seines Bezugssystems in die Pflegeplanung | Reflexion der eigenen Rolle im Beziehungssystem Berater – Klient - Angehörige |
| 1.2 Evidence based nursing und nationale Expertenstandards | <ul style="list-style-type: none"> • Expertenstandards in der Pflege • Hygienestandards • Pharmakologie | <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung von Pflegeprozessen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse • Entwicklung von Standards | Begründung pflegerischer Leistungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse | Überprüfung eigener Beratungs- und Unterstützungsleistung |

| | | | | |
|--|--|--|---|---|
| 1.3 Pflegeplanung und Case Management | <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Konzepte zu Case Management • Verfahren zur individuellen Hilfeplanung • Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung | <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkarbeit in interdisziplinären Kooperationen | Organisation und Gestaltung von Beratungs-, Anleitungs- und Beurteilungsgesprächen mit Klienten und deren Angehörigen | Entwicklung einer Haltung im Umgang mit dem Klienten und dessen Angehörigen |
| 1.4 Methodische Ansätze in der Pflege | Handlungskonzepte in der Pflege (z.B. Bobath, Affolter , Fröhlich, Mall....) | Integration von Handlungskonzepten in pflegerische Prozesse | Zusammenarbeit in der Umsetzung von Handlungskonzepten | Selbstreflexion bei der Anwendung einzelner Konzepte |

Modul A 2: Beratung, Schulung und Anleitung von Mitarbeitenden in Bezug auf pflegerische Maßnahmen (80 – 120 Stunden)

Dieses Modul befasst sich mit der veränderten Perspektive in Bezug auf Beratung und Anleitung in Einrichtungssystemen. Die Beratung, Schulung und Anleitung von Mitarbeitern erfordert Wissen über Kommunikations- und Moderationstheorien sowie Fertigkeiten hinsichtlich derer Umsetzung. Die Auseinandersetzung mit diesen Handlungsbereichen erfolgt stets auch in Hinblick auf veränderte Haltungen und Positionen in der beruflichen Beziehung zu Mitarbeitern.

| <i>Kompetenzen</i> | Fachkompetenz Die Studierenden | | Personale Kompetenz Die Studierenden | |
|---|---|---|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über breite und integrierte fachwissenschaftliche Kenntnisse zur Gestaltung von sehr unterschiedlichen Beratungs-, Schulungs- und Anleitungsprozessen bei pflegerischen Maßnahmen. – wenden rechtssicher ein sehr breites Instrumentarium an Methoden der Beratung, Schulung und Anleitung an, wobei sie die individuellen fachlichen und personalen Kompetenzen der Mitarbeitenden im Pflegeprozess berücksichtigen. | | <ul style="list-style-type: none"> – kommunizieren im Rahmen dieses Prozesses kooperativ innerhalb eines multiprofessionellen Teams und leiten die fachliche Entwicklung von Mitarbeitenden hinsichtlich der erwarteten pflegerischen Standards an – evaluieren und reflektieren die Folgen der Beratungs-, Schulungs- und Anleitungssituationen bzgl. pflegerischer Maßnahmen im Hinblick auf deren Wirkungen auf die fachlichen und personalen Kompetenzen der Mitarbeitenden und bezüglich ihrer Nachhaltigkeit. | |
| <i>Inhalte</i> | <i>Wissen</i> | <i>Fertigkeiten</i> | <i>Sozialkompetenz</i> | <i>Selbstkompetenz</i> |
| 2.1 Beratung und Anleitung in der pflegerischen Basisversorgung | Kommunikation in der Pflegesituation <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationstheorien • Methoden der Moderation • Kommunikationsstörungen | <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Pflegeleitbildern • Entwicklung von Beratungs- und Anleitungskonzepten | Beratung als Personalentwicklungsprozess | Umgang mit Rollenkonflikten in der Beratung und Anleitung von Mitarbeitern |
| 2.2 Anleitung und Schulung zu ausgewählten behandlungspflegerischen Leistungen | Methoden der Kommunikation mit Menschen mit besonderen Einschränkungen, insbesondere bei <ul style="list-style-type: none"> • schweren und mehrfachen • Behinderungen • Demenz • psychischen Störungen | <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung und Evaluation der Pflegequalität • Gestaltung der Kommunikation bei Menschen mit besonderen Einschränkungen • Erprobung und Weiterentwicklung von Beratungs- und Anleitungssituationen | <ul style="list-style-type: none"> • Anleitung von pflegefachlicher Entwicklung von Mitarbeitern • Beratung zu ausgewählten Themen und Erkrankungen • Gestaltung kollegialer Fallberatung | Evaluation und Reflexion Wirkungen von Beratung und Anleitung |

| | | | | |
|---|---|--|--|--|
| | <p>Pflegerecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuordnung pflegerischer Maßnahmen • Verantwortlichkeiten in der Pflege • Zivil- und strafrechtliche Haftung • Arbeitsrecht und Pflgetätigkeiten | | | |
| <p>2.3 Erstellung eines Schulungsprojektes zur Gesunderhaltung / zum Arbeitsschutz</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit in Pflegeberufen • Kinästhetik in der Pflege • Arbeitsschutzrecht | <ul style="list-style-type: none"> • Schulung zum Rücken schonenden Arbeiten • Maßnahmen zum Arbeitsschutz | <p>Moderation / Vermittlung von Inhalten im Team</p> | <p>Umgang mit Feedback</p> |
| <p>2.4 Umgang mit psychischen Belastungen in der Pflege</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Stresstheorien und Burn Out • Supervisionsmodelle u. -methoden • Modelle der Selbstberatung / Kollegiale Beratung • Sterbebegleitung • Patientenrecht | <p>Bewältigung von Stress- und Krisensituationen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen eigener Möglichkeiten und Grenzen • Reflexion von Nähe und Distanz | <p>Umgang mit Rollenkonflikten in der Berat Umgang mit Rollenkonflikten in der Beratung und Anleitung von Mitarbeitern</p> |

Modul A3: Fachliche Beratung von Leitungsverantwortlichen bei der Wahrnehmung ihrer Organisationsverantwortung

(80 – 120 Stunden)

Die pflegfachliche Beratung von Leitungsverantwortlichen erfordert neben einem breiten Spektrum kommunikativer Kompetenzen auch ein umfassendes Wissen zur Organisations- und Personalentwicklung. Auf der Basis eines klaren Rollen- und Kompetenzbewusstseins entwickeln Fachkräfte für Beratung und Anleitung in der Pflege Lösungsstrategien zur Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Betreuungsqualität in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

| <i>Kompetenzen</i> | Fachkompetenz Die Studierenden | | Personale Kompetenz Die Studierenden | |
|---|---|---|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> – verfügen über breite und integrierte fachwissenschaftliche Kenntnisse, um Leitungsverantwortliche zu Fragen der pflegerischen Standards und des Einsatzes von Pflegehilfsmitteln sowie zum Einsatz geeigneten Personals zu unterstützen – wenden ein sehr breites Instrumentarium an Beratungs- und Schulungsmethoden an, wobei sie sich an den individuellen fachlichen und personalen Kompetenzen der jeweiligen Leitungsverantwortlichen orientieren. | | <ul style="list-style-type: none"> – unterstützen vorausschauend die fachliche Weiterentwicklung von Leitungsverantwortlichen und vertreten ihnen gegenüber argumentativ komplexe Probleme und Lösungsansätze im Umgang mit dem jeweiligen Pflegekonzept der Institution – evaluieren und reflektieren mit Leitungsverantwortlichen pflegfachliche Beratungs- und Schulungsprozesse bezüglich deren nachhaltiger Wirkungen auf die Qualität pflegerischer Leistungen | |
| <i>Inhalte</i> | <i>Wissen</i> | <i>Fertigkeiten</i> | <i>Sozialkompetenz</i> | <i>Selbstkompetenz</i> |
| 3.1 Beratung von Leitungsverantwortlichen in Bezug auf pflegerische Bedarfe und Standards | <ul style="list-style-type: none"> • Organisations- und Leitungsstrukturen von Institutionen • Pflegerische Qualitätsstandards und -entwicklung • Präsentationstechniken | <ul style="list-style-type: none"> • Leitungsverantwortliche sachgerecht beraten • Präsentationstechniken zielgruppengerecht anwenden | Gesprächstechniken anwenden <ul style="list-style-type: none"> • Aktives Zuhören • Ich-Botschaften • Gespräche fördern • Motivieren und Überzeugen | Reflexion und Evaluation von Beratungsprozessen und der eigenen Beraterrolle |
| 3.2 Beratung von Leitungsverantwortlichen in Bezug auf Personaleinsatz und -qualifizierung | <ul style="list-style-type: none"> • Qualifikationsprofile einschlägiger Berufsbilder • Konzepte zur Bedarfsermittlung und Angebotssteuerung • Arbeitsrecht • Qualitätsmanagement | <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenanalyse und Ressourcensicherung • Erstellen von Versorgungsplänen unter Berücksichtigung anerkannter Klassifikationssysteme (z.B. ICF) | Verantwortliche Mitgestaltung des Personaleinsatzes und der Personalqualifikation | Reflexion und Evaluation von Beratungsprozessen und der eigenen Beraterrolle |

| | | | | |
|--|--|--|---|--|
| 3.3 Beratung von Leitungsverantwortlichen in Bezug auf fachliche Erfordernis von Pflegehilfsmitteln | <ul style="list-style-type: none"> • Arznei- und Hilfsmittelverordnung • Pflegerische Sachleistungen | Sachgerechte Umsetzung der Verordnungen, Beschaffung von Hilfsmitteln | Kooperation mit Kostenträgern und beteiligten Fachdiensten | Reflexion und Evaluation von Beratungsprozessen und der eigenen Beraterrolle |
| 3.4 Qualitätssicherung und -entwicklung | Dokumentationssysteme, Pflegestandards, Qualitätszirkel | Sicherung der Qualität pflegerischer Beratung und Leistungserbringung | Beratungs- und Pflegeprozesse auf der Basis anerkannter Standards begründen | Überprüfung der eigenen Beratungs- und Pflegequalität |

Modul A4: Projektarbeit (60 Stunden)

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden. In der Projektarbeit werden prozesshaft die Handlungsfelder der Anleitung und Beratung in der Pflege abgebildet. Die Arbeit umfasst die Kategorien

- Wissen und Verstehen
- Analyse und Bewertung
- Planung und Konzeption
- Durchführung
- Evaluation und Reflexion

Die Projekte werden als Einzelprojekt oder in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Themen der Projekte können selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind, als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses sind neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.